1. Zuwendungszweck

[1]Zweck der Zuwendung ist die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern.

[2]Dies wird erreicht durch verbesserte Produktionsstandards in mindestens einem der folgenden Bereiche:

– auf die natürlichen Bedürfnisse der Tiere abgestimmte Wasser- und Futterversorgung,

– Haltungsbedingungen wie höheres Platzangebot, Bodenbeläge, Einstreu, natürliche Beleuchtung, Außenklimareiz,

– Zugang zu Auslauf im Freien.

[3]Der in Folge der freiwilligen Umsetzung höherer Tierhaltungsstandards entstehende wirtschaftliche Nachteil wird durch die Zuwendung gemindert.

[4]Durch die Förderung wird das Tierwohl in der Schweine- und Rinderhaltung weiter erhöht und die Akzeptanz der Tierhaltung wieder gesteigert.